Kulturdirektion

Abt. Kulturmanagement



Bewerbung zum Karnevalsumzug am Sonntag, dem 11.02.2024

Antragsschluss: 04.01.2024

für Bewerber mit Imbiss-, Getränke- und Süßwarensortiment sowie Geschäfte nach Schaustellerart

Bitte zutreffend	des ankreuzen:						
O Domplatz							
O Innenstadtbere	eich						
Wunsch-Standort (Bit	te Punkt 8 der Hinweis	se beachter	n)				
1. Antragsteller Name, Vorname des B	Bewerbers und wahlwe	ise Firmen	name				
Anschrift (Gewerbesi	tz), Straße, Haus-Nr., Pl	LZ, Ort, Bun	desland				
Tel-Nr.	Tel-Nr. Mobil E-Mail-Adresse						
2. Verkaufsstand (Bewerber mit Imbiss-, Getränke- und Süßwarensortiment bitte Anlage 2 beachten und ausfüllen!) Frontmeter (inkl. Dachüberstände Tiefe Höhe							
links/rechts)	m		m	m			
3. Beschreibung o	des Warenangebot	es					
	e nach Schaustelle	rart!					
Art							
Frontmeter		Tiefe					
	m		m				
Ist Ihr Geschäft barrie	refrei? I						
O Ja.	O Nein.						
Sie erreichen uns: Tel. 0361 655-1937	Hausanschrift: Benediktsplatz 1, 99084 I Stadtbahn 3, 4, 6	Erfurt	Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 41.01 99111 Erfurt	Online: E-Mail: veranstaltungen@erfurt.de Internet: www.erfurt.de/ef114471			

4. Zusätzliche An 4.1 Strom	gaben (Bitte unbe	dingt ausfüllen!)					
Anschlusswert:		kW					
Stromanschluss							
o 16 A (230 V)	O 16 A (40	0 V) 0 3	2 A	O 63 A	O 125 A		
Anzahl							
4.2 Benötigen Sie eine	en Wasseranschlus	5?					
O Ja.	O Ja. O Nein.						
4.3 Werden im Verkau	ıfsstand Geräte mit	Flüssiggasflaschen	anschluss betrieben?				
O Ja.	O Nein.						
4.4 Benötigen Sie für wiesen wird)	Ihre Fahrzeuge eine	Einfahrtsgenehmig	gung für Innenstadtber	eich? (Nur sofern der Stan	idplatz im selbigen zuge-		
O Nein.	O Ja, (15,00 El	JR [netto] pro Fa	ahrzeug.				
Anzahl Fahrzeug/e	Kennzeichen der	Fahrzeug/e					
5. Datenschutz							
					ich zur Kenntnis ge-		
nommen. Die aus	stührlichen Into	rmationen werd	len mir auf Anfrag	e auch zugesandt.			
Ich versichere da	ss ich die Angal	nen wahrheitsø	mäß nach hestem	Wissen und Gewiss	en gemacht habe. Un-		
	_	_	irnevalsumzug 20:		en gemaent nabe. on		
Ich habe die nach	ıfolgenden Hinv	weise zur Kennt	nis genommen.				
			-		l C " (1 / 1 :		
Ich füge Farbfotos (Mindestgröße DIN A5 bzw. 13 x 18 cm) vom Verkaufsstand oder Geschäft (hier: Frontansicht) bei.							
			(Stempel)				
Unterschrift des Antr	agstellers			Ort, Datum			
Wird von der Kulturdirektion ausgefüllt!							
Frist	taranektion au	vollständig	unvollständig				
		Ü					
			1				

Bitte beachten Sie folgende Hinweise!

- 1. Zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Karnevalsumzug 2024 ist es zwingend erforderlich, dass vollständige Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.
- 2. Zugelassen werden lediglich Bewerber mit Imbiss-, Getränke- und Süßwarensortiment sowie Geschäfte nach Schaustellerart in der Kategorie Kinderfahrgeschäfte.
- 3. Die Antragsfrist für den Karnevalsumzug endet am 04.01.2024. Es gilt das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist postalisch oder per E-Mail unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per Fax können nicht berücksichtigt werden. Bei der Übermittlung mittels einfacher unverschlüsselter E-Mail wird darauf hingewiesen, dass die Übertragung grundsätzlich wie eine Postkarte zu bewerten ist und keine völlige Sicherheit bietet.

Die Bewerbung ist an folgende Adresse zu richten:

Kulturdirektion Erfurt

Abteilung Kulturmanagement

Benediktsplatz 1

99084 Erfurt

Oder per E-Mail an:

veranstaltungen@erfurt.de

Mit einer Frist von 14 Tagen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin erfolgt die Information über die Durchführung der Veranstaltung an die Bewerber. Sofern Sie keine Zulassung erhalten haben, müssen Sie davon ausgehen, dass Sie nicht berücksichtigt werden konnten. Eine separate Absage erfolgt nicht.

- Pro Antragsteller ist nur eine Zulassung möglich. 4.
- 5. Dem Antrag sind zwingend gut erkennbare Farbfotos vom Verkaufsstand oder Geschäft, Mindestgröße jeweils DIN A5 bzw. 13 x 18 cm. (Der Verkaufsstand muss in der Frontansicht auf dem Foto abgebildet sein) beizufügen.
 - Anträge ohne Fotos vom Verkaufsstand oder Geschäft werden nicht bearbeitet.
- 6. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, Kulturdirektion, seit 01.01.2017 umfassend umzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und Essverabreichungen ausschließlich Mehrweggeschirr beziehungsweise essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäckteller) zu verwenden. Die entsprechenden Regelungen der Bundesregierung untersagen außerdem die Produktion von und den Handel mit Trinkhalmen, Rührstäbchen, Luftballonstäbchen und Einweg-Geschirr aus konventionellem Plastik und aus "Bioplastik". Ebenfalls vom Verbot betroffen sind Einweg-Behälter aus Styropor wie To-Go-Becher und Einweggeschirr aus Pappe, das nur zu einem kleinen Teil aus Kunststoff besteht oder mit Kunststoff überzogen ist. Grundsätzlich gilt:

 - Getränke nur in Mehrwegbehältern (z. B. Glasgefäße, Plastegefäße, etc.),
 - Speisen ausschließlich auf Mehrweggeschirr (z. B. Mehrwegkunststoff, Porzellan, Keramik) mit Mehrwegbesteck anzubieten oder aus essbaren Bestandteile (z.B. Bratwurst im Brötchen).

Bei der Abgabe von Mehrwegbehältnissen besteht grundsätzlich eine Pfandpflicht.

Eine Abgabe speziell von Getränken in Tetrapaks, Thermobechern, Trinktüten und Speisenbeigaben in Portionsverpackungen (z. B. Senf, Mayonnaise, Ketchup) ist nicht erlaubt, um hiermit einen Beitrag zur Reduzierung von Abfällen auf den städtischen Veranstaltungen zu leisten.

Die durch Sie eingereichten Sortimente/Waren der Anlage 2 gelten erst nach Bestätigung unter Berücksichtigung der nicht genehmigten Sortimente/Waren als zugelassen und sind Bestandteil des Vertrages.

- 7. Die Vergabe/Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien. Zur Beurteilung im Rahmen der Auswahl ist das Kriterium "Attraktivität" das einzige Vergabekriterium.
- 8. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung, im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standortes besteht nicht.
- 9. Unabhängig von der weiteren Verfahrensweise möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ein Ausschluss von Schadensersatzansprüchen erfolgt, dies bedeutet u. a.:
 - Wird die Veranstaltung "Karnevalsumzug 2024" aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor dem Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
 - Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, z. B. Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.
 - Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
 - Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn des "Karnevalsumzug 2024" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete.
 - Sofern die Absage der Veranstaltung während der vertraglich vereinbarten Dauer erfolgt, entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter für den Zeitraum, in dem die Veranstaltung nicht stattfinden kann.

Anlage 1 – Preisaufstellung Karnevalsumzug 2024

lfd. Nr.	Geschäftsart	0 - 4 m ² pro Tag und m ²	5 - 10 m ² pro Tag und m ²	11 - 25 m ² pro Tag und m ²	26 u. mehr m² pro Tag und m²
1.	Verkaufsbetriebe				
1.1.	Süßwaren z.B. Süßwaren, gebrannte Mandeln, kandierte Früchte, Zuckerwatte, Lak- ritzen, Lebkuchenherzen, Scho- kofrüchte, Eis, Pfannkuchen und sonstiges Fettgebackenes	45,00 EUR	40,00 EUR	30,00 EUR	15,00 EUR
2.	Gastronomie				
2.1.	Gemischte Betriebe Imbiss, Bratwaren und Ausschank	90,00 EUR	60,00 EUR	50,00 EUR	30,00 EUR
2.2.	Reine Imbissbetriebe Imbiss und Bratwaren	70,00 EUR	50,00 EUR	40,00 EUR	25,00 EUR
2.3.	Reine Ausschankbetriebe Bierwägen, Cocktailbars, Ausschank	65,00 EUR	55,00 EUR	35,00 EUR	15,00 EUR
3.	Geschäfte nach Schaustellerart				
3.1	Kinderfahrgeschäfte z.B. Kinder-8-Schleife, Kinderrund- fahrgeschäfte, u.ä.	25,00 EUR	20,00 EUR	15,00 EUR	10,00 EUR
4.	zuzüglich etwaiger Anschlusskosten für Strom, Wasser und Einfahrtsge- nehmigungen	nach Bedart	F		1

Anlage 2 - Karnevalsumzug 2024

Übersicht Produktauflistung – konkrete Sortimente (nur für Antragsteller mit Süßwaren, Imbiss- und Getränkesortiment)

Name, Vorname des Bewerbers	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
Hinweis: Angegebene Produkte aus Ihrem Sortiment gelten nicht automatisch als genehmigt!						
Getränkeangebot und Speisenangebot	Art der Verabreichung (z. B. Mehrweg)	Bitte ankreuzen!				Wird vom Veranstalter ausgefüllt!
detrankeangebot und Speisenangebot	Einweg ist nicht zulässig!	vegetarisch	glutenfrei	vegan	laktosefrei	nicht genehmigt
1.		0	0	0	0	
2.		0	0	0	0	
3.		0	0	0	0	
4.		0	0	0	0	
5.		0	0	0	О	
6.		0	0	0	0	
7.		0	0	0	0	
8.		0	0	0	0	
9.		0	0	0	0	
10.		0	0	0	0	
11.		0	0	0	0	
12.		0	0	0	0	
13.		0	0	0	О	
14.		0	0	0	0	
15.		0	0	0	0	
16.		0	0	0	0	
Unterschrift des Veranstalters	(Stempel)		Dat	um		